

Wahlfreiheit für Rosbacher Kinder/Familien

- In den Kindertagesstätten stehen am 1. Januar 2013 (aus heutiger Sicht) 27 freie Plätze zur Verfügung
- Dieses Platzangebot reduziert sich im laufenden Kindergartenjahr auf „nahe null“
- Damit: auskömmliches Angebot in allen Stadtteilen
- In der Grundschulbetreuung müssen bis zu 36 weitere Plätze zum Schuljahresbeginn neu bereit gestellt werden

Kinderbetreuungseinrichtungen
Kita / U 3 / Hort

Stand 01.05.2012

	Einrichtung	Kita	U 3	Hort	Betreuungs- schule	Gesamt
1	Kinderhaus Bergstraße	75	40			115
	Am Kirschenberg	32	28			60
2	Brüder-Grimm	75				75
3	Obergärten	75				75
4	Taunusblick	50		40		90
4	Betr.schule Rosbach				80	80
	Rosbach	307	68	40		495
5	Hauptstraße	100	15			115
6	Alte Schule	100				100
7	Hortbetreuung EKS			80	60	140
	Rodheim	200	15	80		355
	Gesamt-Stadt	507	83	120	140	850

Erläuterungen:
Aufgrund des unzureichenden Platzangebotes wurden alle Gruppen im Taunusblick auf 20 reduziert.
Am Kirschenberg handelt es sich teilweise um gemischte Gruppen.

Öffnungszeiten der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen / Stand 01. August 2012:
 Mit grundsätzlicher Mittagsversorgung bei mehr als 6 Stunden Betreuungszeit

Rosbach:

Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Straße	4 Gruppen Kiga
Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung	von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindertagesstätte Am Kirschenberg	2 Gruppen U 3 1 Gruppe altersübergreifend 1 Gruppe Kiga
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kinderhaus Bergstraße	3 Gruppen Kiga 4 Gruppen U3
Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung	von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Betreuungsschule an der Kapersburg-Schule	4 Gruppen
Öffnungszeit	von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Öffnungszeit	von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Kindertagesstätte Taubusblick	2 Gruppen Kiga 2 Gruppen Hort
Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung	von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindertagesstätte In den Obergärten	3 Gruppen Kiga
Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Rodheim:

Kindertagesstätte Alte Schule	3 Gruppen Kiga 1 Gruppe altersübergreifend
Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung	von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindertagesstätte Hauptstraße	4 Gruppen Kiga 1 Gruppe U3
Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung	von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
U 3 Gruppe nur mit Mittagsverpflegung	von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Hort Rodheim Betreuungsschule	4 Gruppen Hort 4 Gruppen
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Öffnungszeit	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindertagesstätte Bergstraße / Am Kirschenberg



Ute Müller und Anja Kühn
Bergstraße 8
Tel.: 06003 / 829521
Tel.: 06003 / 829518
E-Mail: kinderhausbergstrasse@rosbach-hessen.de
<http://www.kinderhaus.stadt-rosbach-hessen.de>

Die Einrichtung „Kinderhaus Bergstraße“ ist mit 7 Gruppen die größte Einrichtung im Stadtgebiet Rosbach. In 4 Krippen werden Kinder von 1 bis 3 Jahren betreut. Für Kinder von 3 bis 6 Jahren stehen insgesamt 3 Gruppen zur Verfügung. Betreut werden die Kinder von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Zu den regelhaften Angeboten aus der Konzeption werden weitere Projekte angeboten:

Waldtage / Waldwoche
Turntage
Sprachförderung KISS
Tanzprojekte
Schwarzlicht-Theater
Musikprojekt
Zirkusprojekt
Töpfern
Gartenprojekt
Singen mit Pfarrer Boomgarden
Lese-Oma

Kindertagesstätte Am Kirschenberg



Ute Müller und Anja Kühn
Tel.: 06003 / 827967
Tel.: 06003 / 829518
E-Mail: kitakirschenberg@rosbach-hessen.de
<http://www.kirschenberg.stadt-rosbach-hessen.de>

Die Einrichtung „Am Kirschenberg“ ist die Zweigstelle der Bergstraße. Hier stehen für insgesamt 60 Plätze aufgeteilt in 4 Gruppen zur Verfügung. Betreut werden hier Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Geöffnet ist die Einrichtung von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Zu den regelhaften Angeboten aus der Konzeption werden weitere Projekte angeboten:

Naturtage
Gesundes Frühstück / süßer Nachmittag
Turntag in der Sporthalle
Singen mit Pfarrer Boomgarden
Gartenprojekt

Kindertagesstätte Brüder Grimm



Jessica Träger
Brüder-Grimm Straße 2
Tel.: 06003 / 829521
E-Mail: kitabruedergrimmstrasse@rosbach-hessen.de

Der Kindergarten Brüder Grimm betreut insgesamt 75 Kinder in 4 Gruppen im Alter von 3 bis 6 Jahren. Geöffnet ist die Einrichtung von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Zu den regelhaften Angeboten aus der Konzeption werden weitere Projekte angeboten:

Sprachprojekte KISS
Bewegungsprojekt
Kiga-Go! Aktion „Aktive Kinder“
Waldtag
Kindergartenchor „Die Sternenfänger“
Singen mit Pfarrer Boomgarden
Vorlesepatin
Obst- und Gartenbauverein
Patenzahnärztin

Für die Vorschulkinder finden zusätzliche Projekte statt.

Kindertagesstätte Taunusblick



Jasmin Ewald
Taunusblick 26
Tel.: 06003 / 829534
E-Mail: kitataunusblick@rosbach-hessen.de
<http://www.kita-luna.stadt-rosbach-hessen.de>

Die Einrichtung „Taunusblick“ betreut neben Kindern von 3 bis 6 Jahren auch Grundschulkinder von 6 bis 10 Jahren.

In zwei Gruppen werden Kinder von 3-6 Jahren betreut.

Für die Schulkinderbetreuung stehen zwei weitere Gruppen zur Verfügung.

Geöffnet ist die Einrichtung von 07:00 bis 17:00 Uhr für insgesamt 90 Kinder.

Zu den regelhaften Angeboten aus der Konzeption werden weitere Projekte angeboten:

Kinder kochen mit
Frühstückswoche
Wald- und Feldtage
Teich- oder Bachnachmittag
Tierhaltung
Sprachförderung
Theater
Kooperation mit Demenzgruppe

Kindertagesstätte Villa Konfetti



**KITA OBERGÄRTEN
„VILLA KONFETTI“**

<p>Gudrun Mütze von der Lahr Ahornplatz 4 Tel.: 06003 / 829519 E-Mail: kitaobergaerten@rosbach-hessen.de http://www.villakonfetti.de</p>

Der Kindergarten „Villa Konfetti“ hat eine Betriebserlaubnis für max. 75 Kinder.
In drei Gruppen werden die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren von 07:30 bis 16:00 Uhr betreut.

Zu den regelhaften Angeboten aus der Konzeption werden weitere Projekte angeboten:

Waldmontag
Theaterprojekte
KISS-Sprachförderung
Gewaltprävention FAUSTLOS
Waldwoche für Vorschulkinder
Minimäuse
Kinderbüro

Kindertagesstätte Regenbogen



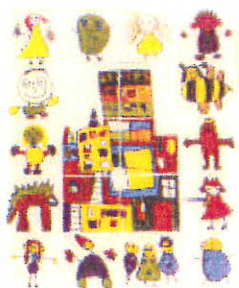
Claudia Eisenbach
Hauptstraße 27
Tel.: 06007 / 7212
E-Mail: kigahauptstrasse@rosbach-hessen.de
<http://www.kita-regenbogen.stadt-rosbach-hessen.de>

In die Einrichtung Regenbogen in Rodheim können in fünf Gruppen bis zu 115 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren aufgenommen werden und von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr betreut werden.

Zu den regelhaften Angeboten aus der Konzeption werden weitere Projekte angeboten:

Kunstwerkstatt
„Regenbogen Piepmätze“
Vorleseoma
Gartenprojekt
Sprachscreening „KISS“
Graphomotorik
Bewegungsprojekte

Kindertagesstätte Alte Schule



Hildegard Rölling-Henschel
Junkergasse 5
Tel.: 06007 / 939656
E-Mail: kitaalteschule@rosbach-hessen.de

Die Einrichtung betreut insgesamt 100 Kinder in 4 Gruppen. Aufgenommen werden hier Kinder im Alter von 2-6 Jahren. Geöffnet ist die Einrichtung von 07:00 bis 17:00 Uhr

Zu den regelhaften Angeboten aus der Konzeption werden weitere Projekte angeboten:

Bücherei
Gartenprojekte
Vorleseoma
Sprachförderung
Waldtage
Musikprojekte

Grundschulbetreuung an der Erich Kästner-Schule

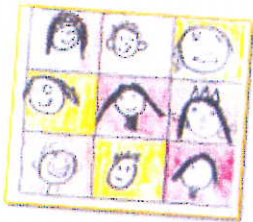


**GRUNDSCHULBETREUUNG
RODHEIM**

Peter Lauer und Ingeborg Voigt
Seeweg 8
Tel.: 06007 / 9177116
Tel.: 06003 / 934793
E-Mail: hortrodheim@rosbach-hessen.de

Die Grundschulbetreuung an der Erich Kästner-Schule hat insgesamt 160 Plätze für Kinder im Alter von 6-10 Jahren. Die Kinder werden von 07:00 Uhr bis max. 17:00 Uhr betreut.

Betreuungsschule an der Kapersburgschule



**BETREUUNGSSCHULE
ROSBACH**

Anja Bundt
Bei den Junkergärten 4
Tel.: 06003 / 934793
E-Mail: betreuung-rosbach@bs-rosbach.de

Die Betreuungsschule an der Kapersburgschule bietet Platz für bis zu 100 Kinder. Betreut werden die Kinder von 07:00 Uhr bis 14:00 bzw. 15:00 Uhr.

In beiden Einrichtungen wird das Betreuungsangebot auf jeweils 20 Plätze im neuen Schuljahr erweitert.

Pädagogik

Der Zusammenhang von Bindung und Bildung

Die **Bindungstheorie** beschreibt das allgemeine Bedürfnis des Menschen, intensive emotionale Beziehungen zu seinen Mitmenschen aufbauen zu wollen.

Das Kind hat eine angeborene Prädisposition, sich an eine Bezugsperson zu binden. Das Bindungsverhalten entwickelt sich im ersten Lebensjahr und zielt darauf ab, Nähe und Sicherheit zu erfahren.

Komplementär zum Bindungsverhalten entwickelt sich das Explorationsverhalten eines Kindes; das Erkunden seiner Umwelt bedeutet, dass Lernprozesse entwickelt werden.

Ab dem 8. Lebensmonat bewegen sich Kinder in einer aktiven Verselbständigungsphase, sie können sich eine innere Vorstellung von der Bindungsperson machen, ohne dass sie anwesend sein muss.

Bildung ist ein Begriff mit sehr komplexer Bedeutung, dem kulturell und historisch sehr unterschiedliche Inhalte zugewiesen werden.

Der kleinste gemeinsame Nenner aller Bildungstheorien beschreibt ihn als das „reflektierte Verhältnis zu sich selbst, zu anderen und zur Welt“.

Der moderne ganzheitliche Bildungsbegriff steht für einen lebenslangen Entwicklungsprozess eines Menschen, bei dem seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten, aber auch seine personalen und sozialen Kompetenzen sich erweitern.

Sichere Bindungen schaffen Urvertrauen. Sicher gebundene Kinder zeigen Studien der 70 iger Jahre zu folge adäquateres Sozialverhalten, sind phantasiebegabter im freien Spiel, sie besitzen eine längere Aufmerksamkeitsfähigkeit, haben ein höheres Selbstwertgefühl und zeigen deutlich weniger depressive Symptome. Sie sind aufgeschlossener für neue Erfahrungen und offener für neue Sozialkontakte als ambivalent oder unsicher gebundene Kinder (J. Bowlby, brit. Kinderpsychiater)

Werden Kinder mit Liebe, Zeit, Sicherheit, Mitsprache, Optimismus und weiterem „Seelenproviant“ ausgestattet, sind sie bestens ausgerüstet für einen erfolgreichen Lern- und Lebensweg.

Entwicklung fördern

In den Köpfen weniger Wochen alter Babys gehen also gewaltige Entwicklungen und Veränderungen vor. Ihre Gehirne arbeiten seit der Geburt auf Höchstleistung und während ihre Eltern noch ganz benommen sind vom zarten neuen Glück, machen sie sich bereits auf den Weg in Richtung Zukunft. Alle Babys sind genetisch darauf programmiert, schlau zu werden. Sie haben Spaß am Lernen von Anfang an und wenn die Eltern sie darin unterstützen, kann eigentlich nichts schief gehen.

Lernen ohne Stress

Von Geburt an nehmen die Nervenzellen im Gehirn des Babys gierig alle Signale auf, die über die Sinnesorgane zu ihnen vordringen. Sie versuchen sie zu ordnen und zu vernetzen. Komplizierte Muster entstehen, die es ermöglichen, zunächst Zusammenhänge und später komplexe Regeln zu erkennen, logische Schlüsse zu ziehen und entsprechen danach zu handeln.

Je älter das Kleinkind wird, desto fester sind diese Muster und Prozesse.

Zeit, um Wissen zu vertiefen

Am Anfang sind die Schaltstellen der Nervenzellen noch sehr locker, sie festigen sich erst dann, wenn sie durch Beobachten und Experimentieren immer wieder bestätigt werden.

Die Welt ist ein großes Versuchslabor und die Kleinen genießen es.

Im fünften Lebensmonat deuten Babys mit ihren Händchen, zeigen Freude, wenn sie ein vertrautes Gesicht erkennen und laden mit erstem Gurgeln und Lallen zum Gespräch ein.

So schnell wie in dem ersten Lebensjahr werden Kinder später nie wieder lernen.

Ihr Großhirn hat sich im Laufe dieser Zeit um das Dreifache vergrößert. Alle wichtigen Verbindungen sind jetzt in den verschiedenen Hirnbereichen geschaltet. Kinder haben in diesem Alter bereits intellektuelle Erkenntnisse gewonnen, die die Basis für ihre weitere geistige Entwicklung sind. Sie beginnen abstrakt zu denken.

Gegen Ende des ersten Lebensjahres wissen die Kleinen, dass es Dinge auch dann noch gibt, wenn sie nicht zu sehen sind. Sie können sich ein Bild von ihren Bezugspersonen in Erinnerung rufen – auch wenn sie von ihnen getrennt sind. (Dr. Brisch, Uni München; Prof. Hüther; Uni Göttingen)

Dies ist der wichtigste Baustein auf dem Weg in die Selbständigkeit und je stabiler die Bilder sind, desto leichter fällt es Ihnen den ersten Schritt in die „große Welt“ zu gehen.

Vom Bildungsort Elternhaus in den Bildungsort Kindertagesstätte

Der Wissensdurst von Kindern im Kindertagesstättenalter ist nahezu unstillbar.

Mit drei Jahren funktioniert das Kurzzeitgedächtnis schon ziemlich gut und mit Hilfe von Rollenspielen üben die Kinder, sich in andere Menschen hineinzusetzen - ein entscheidender Entwicklungsschritt.

Das Langzeitgedächtnis beginnt im Alter von 4 Jahren zuverlässig zu arbeiten. Ereignisse, die in diesem Alter passieren, können lebenslang in Erinnerung gerufen werden.

Das Gehirn stellt sich auf komplizierte Aufgaben ein und setzt auf Qualität statt Quantität: etwa vier Milliarden Schaltstellen, die seit der Geburt aufgebaut aber nicht gebraucht wurden, gehen wieder zugrunde, der Rest wird intensiv genutzt und ausgebaut.

Bindung, Kompetenz und Autonomie

Jetzt beginnt also die wichtigste Zeit nach dem Elternhaus, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und für das Leben zu lernen.

Die außerfamiliäre Betreuung erfordert deshalb eine sensible pädagogische Begleitung und ein Umfeld, das die ursprüngliche kindliche Neugier, die Freude am Lernen und die körperlichen und psychischen Grundbedürfnisse kennt und aufgreift. Hierin liegt die Herausforderung für jede Kindertagesstätte, dieser großen Verantwortung um Förderung, Bildung und Erziehung fachlich und sachlich gut ausgestattet begegnen zu können. Hier werden die Grundlagen ausgebaut, Kinder auf dem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Mitmenschen zu begleiten und erziehen.

Ausblick:

„Wo geht die Reise hin“?

Die Stadt Rosbach hat sich seit der Gebietsreform, durch eine sehr gute infrastrukturelle und gewerbliche Anbindung stetig weiter entwickelt. Familien ziehen hier zu, weil sie eine hohe Lebensqualität vorfinden und für ihre Kinder alle Förderangebote von der Geburt bis zum Ende der Schulzeit auf kurzen Wegen verlässlich in Anspruch nehmen können.

Die Stadt Rosbach ist als Träger von Kindertageseinrichtungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht sehr gut aufgestellt und bestens für die Zukunft gerüstet weil wir wissen, wie wichtig Bildung ist, nimmt die Kinderbetreuung in unserer Stadt einen ausordentlich hohen Stellenwert ein.

Für die Förderung der Kinder investiert die Stadt etwa 50 % ihrer Haushaltsmittel, und trägt zu 70 % die Kosten eines durchschnittlich gemittelten Platzangebotes.

Der Kostenbeitrag der Eltern beläuft bei dieser Berechnung nur noch anteilig auf ein Drittel und ist im Vergleich mit den umliegenden Kommunen als moderat zu bezeichnen. Die Plätze für Kinder unter drei Jahren sind für die Eltern daher nicht teurer als das vergleichbare Platzangebot einer anderen Kitagruppe oder der Schülerbetreuung.

Das letzte Kindergartenbesuchsjahr ist für die Eltern grundsätzlich kostenfrei gestellt, Geschwisterermäßigung und Freistellung sind selbstverständlich.

Es besteht Einigkeit über alle Fraktionen hinweg, dass die vorbildliche Kinderbetreuung auch künftig diesen hohen Stellenwert einnehmen und von Kürzungsmaßnahmen derzeit nicht betroffen sein wird.

Mit der Fertigstellung und Eröffnung des neuen Kinderhauses in der Bergstraße in Ober-Rosbach bestreitet die Stadt Rosbach ein weiteres innovatives Projekt, dass über die Kreisgrenzen hinaus richtungsweisend sein kann.

Durch den Um- und Anbau der alten Schule ist es gelungen, ein historisches Gebäude nach modernsten Gesichtspunkten für die Kinderbetreuung zu erhalten und als Begegnungsorte mit verglaster Cafeteria und eigener Sport- und Versammlungshalle den Bürgern des Gemeinwesens zur Verfügung zu stellen.

In ausgesprochen großzügigen Räumlichkeiten sind hier drei Kindergartengruppen für Kinder im Alter von 3-6 untergebracht und vier Krippengruppen für Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres; das Raumangebot würde den Ausbau weiterer U3 Plätze durchaus ermöglichen.

Zurzeit können alle Kinder, die in der Stadt Rosbach für einen Betreuungsplatz ihrer Wahl angemeldet sind, eine Zusage erhalten. Innerhalb des Gesamtangebotes gibt es keine Wartelisten. Bei weiterem Zuzug werden Platzangebote für U3 in dem Stadtteil Rodheim zu schaffen sein.

Anhang

Nr: 17

*Richtlinien über die personelle
Ausstattung von
Kindertagesstätten und
Kinderhorten der Stadt
Rosbach v.d.Höhe*

Richtlinien über die personelle Ausstattung von Kindertagesstätten und Kinderhorten der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Die nachstehenden Richtlinien sollen dazu beitragen, die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten sowie den Kinderhorten der Stadt zu sichern. Pädagogische Arbeit in altersgemischten Gruppen, halboffene oder auch offene Gruppenarbeit und damit übergreifende pädagogische Arbeit, pädagogische Arbeit in Kleingruppen und Projektangeboten sowie insbesondere die kindgerechte Förderung von auffälligen Kindern sollen ermöglicht werden.

Die Richtlinien regeln die Belegung, den Personalbedarf und die sich daraus ergebende Stellenbemessung.

Der Magistrat ist an die nachstehenden Richtlinien gebunden, soweit der jeweils rechtskräftige Haushalt die erforderlichen Planstellen sowie die finanziellen Mittel für die Beschäftigung der pädagogischen und sonstigen Kräfte ermöglicht.

§ 1

Gruppenstärke

1. Bei Kindertagesstätten beträgt die Gruppenstärke in der Regel 25 Plätze, bei Kinderhorten 20 Plätze. Es handelt sich um die jeweiligen Obergrenzen der belegbaren Plätze.

Einzelintegrationsmaßnahmen reduzieren die vorgenannte Platzanzahl.

2. Freie Plätze sollen umgehend wieder besetzt werden. In den ersten drei Monaten eines Kindergartenjahres können zur Berücksichtigung sozialer Notfälle bis zu zwei Plätze einer Einrichtung freigehalten werden.
3. Verringert sich die Zahl der anwesenden Kinder nachmittags, so sind die verbleibenden Kinder in Gruppen mit max. 20 durchschnittlich anwesenden Kindern zusammenzufassen.
4. Die Belegung der Einrichtungen muß nachweisbar sein. Zu diesem Zweck sind ständige Anwesenheitslisten zu führen, aus denen hervorgeht, welche Kinder ganztags oder nur vormittags anwesend waren.

§ 2

Dienstplan

1. Für den Dienst des Erziehungspersonals ist ein Dienstplan auf der Grundlage der Gruppenarbeitszeit aufzustellen.
2. Der Dienstplan soll den zeitlichen Arbeitseinsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen in Zuordnung zu den Vor- und Nachmittagsgruppen, die Gruppenleitung, die Übernahme von Früh-, Mittags- und Spätdienst sowie die Verfügungszeit erkennen lassen und die Einbeziehung von Praktikanten vermitteln.
3. Bei der Aufstellung des Dienstplanes ist zu berücksichtigen, daß neben der Erziehungsarbeit in den Gruppen auch die Vorbereitung und sonstige dienstliche Tätigkeiten (z. B. Arbeitsbesprechungen, Durchführung von Elternabenden u. a.) zu den innerhalb der Arbeitszeit zu erledigenden Aufgaben gehören.

4. Die Verfügungszeit beträgt einschließlich der Zeit für Vorbereitung, Arbeitsbesprechungen, Elternkontakte 10 % zusätzlich zur wöchentlichen Betreuungszeit.

§ 3

1. Leiterinnen sollen zur Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben ganz oder teilweise von der Arbeit mit den Kindern freigestellt werden:

Bei viergruppigen Einrichtungen zu 100 %,
bei dreigruppigen Einrichtungen und Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr zu 60 %,
bei zweigruppigen Einrichtungen und Öffnungszeiten bis 14:00 Uhr zu 40 %,
bei eingruppigen Einrichtungen und Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr zu 20 %.

2. Ist der Dienst in den Gruppen nicht mit der Anwesenheit je einer Fachkraft gesichert, ist die Leiterin mit bis zu $\frac{1}{4}$ ihrer Freistellungsstunden einzusetzen.

§ 4

Stellenbemessung

1. Für jede Einrichtung ist ein Sollstellenplan zu erstellen. Die Zahl der besetzungsfähigen Stellen ist auszuweisen.
2. Während der pädagogischen Arbeit in den Gruppen sind diese mit 1,5 Mitarbeiterinnen zu besetzen. Mindestens zwei Mitarbeiterinnen müssen in einer Kindertagesstätte immer gleichzeitig anwesend sein. In den Kinderhorten ist eine ständige Doppelbesetzung nicht erforderlich.
3. Während des Mittagsdienstes sind je 10 Kinder einer Mitarbeiterin zuzurechnen, mindestens ist auch hierbei die Anwesenheit von zwei Mitarbeiterinnen erforderlich.

Die Doppelbesetzung in den Gruppen mit zwei Mitarbeiterinnen ist während der Kernzeit sicherzustellen.

Die Kernzeit beträgt in den Kindertagesstätten (Vormittags- und Nachmittagsbetrieb) max. 5,5 Stunden, in den Halbtageseinrichtungen max. 3,5 Stunden und in den Kinderhorten max. 6 Stunden.

4. Der Personalbedarf ist anhand eines Erhebungsbogens für jedes Kindergartenjahr neu zu ermitteln und anzupassen.
5. Sonderplanstellen zur integrativen Arbeit mit den Kindern in den Einrichtungen werden zusätzlich ausgewiesen.

In den ganztags geöffneten Einrichtungen ist jeweils möglichst eine Praktikantin im Anerkennungsjahr zu beschäftigen, diese wird pauschal mit 18 Wochenstunden in den Personalschlüssel eingerechnet.

§ 5
Urlaubsregelung

1. Während der Betriebsferien ist grundsätzlich Erholungsurlaub zu nehmen.
2. Sonderregelungen über zusätzlich gewährte freie Tage als Abgeltung von Mehrarbeitsstunden sind ausdrücklich vom Bürgermeister zu genehmigen.

§ 6
Stellenbemessung der Küchenhilfen

1. Eine Mittagsbeköstigung der Kinder soll in der Regel mit Frischkost erfolgen. Ist dies grundsätzlich wegen der fehlenden Küchenhilfen nicht möglich oder ist die Anzahl der Kinder zu gering, kann die Versorgung aus Fremdküchen bzw. mit Tiefkühlkost erfolgen.
2. Für die Berechnung der Mittagsverköstigung gelten folgende Stellenbemessungen:
 - a) Frischkost:
 - bis 18 regelmäßig beköstigte Kinder 15 Wochenstunden,
 - 19 bis 25 regelmäßig beköstigte Kinder 18 Wochenstunden,
 - 26 bis 33 regelmäßig beköstigte Kinder 22 Wochenstunden,
 - über 33 regelmäßig beköstigte Kinder 24 Wochenstunden.
 - b) Fremdküchen:
 - ab 15 regelmäßig beköstigte Kinder 8 Wochenstunden,
 - ab 30 regelmäßig beköstigte Kinder 12 Wochenstunden.

§ 7
Angleichung des Personalbestandes

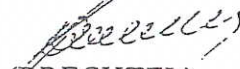
1. Über- oder unterschreitet der Personalbestand den Sollstellenplan, so ist die Angleichung möglichst zu Beginn des Kindergartenjahres vorzunehmen.
2. Betriebsbedingte Kündigungen sind auch bei personeller Überbesetzung möglichst zu vermeiden.

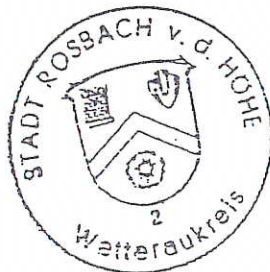
§ 8
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung mit 01. August 1999 in Kraft.

Rosbach v.d.Höhe,
den 29. Juni 1999

Magistrat der
Stadt Rosbach v.d.Höhe


(BRECHTEL)
Bürgermeister



Aufnahmekriterien zum Besuch der städtischen Kindertagesstätten/Kinderhorte nach § 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Kinderhorte der Stadt Rosbach v.d.Höhe

§ 3 der Satzung vom 28. Mai 1991 in der Fassung vom 12. Dezember 2006 regelt grundsätzlich, dass die städtischen Einrichtungen allen Kindern, die in der Stadt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes) haben, offen stehen.

Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen sowie dem Lebensalter vorrangig der Förderung und der Betreuung bedürfen; die Einzelentscheidung trifft hierbei die jeweilig örtlich zuständige Kindertagesstätte- bzw. Hortleitung.

Das Benehmen des Magistrates ist herzustellen.

Im Rahmen dieser Verfahrensbeteiligung werden die Aufnahmekriterien für alle kommunalen Einrichtungen ab dem 01.03.2008 wie folgt festgeschrieben:

1. Der Kreis der Berechtigten ist in §3 der Kindertagesstättensatzung festgelegt.

Folgende Kriterien sind für die Reihenfolge der Aufnahme entscheidend. Dabei ist der Zeitpunkt der Abgabe des Aufnahmeantrags unbedeutend.

2. Aufnahme der zweijährigen Kinder in die Kindertagesstätte

Für Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und vollendeten dritten Lebensjahr bietet die Stadt Rosbach eine ausreichende Anzahl von Betreuungsplätzen an.

1. Liegen keine Gründe für eine bevorzugte Aufnahme vor, werden die Kinder ihrem Alter entsprechend aufgenommen. Das früheste Aufnahmealter liegt bei 2 Jahren.
2. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die Anzahl der verfügbaren Plätze, wird unter dem Aspekt der Familien ergänzenden bzw. Familien unterstützenden Erziehung über die bevorzugte Aufnahme von Kindern entschieden.
Eine bevorzugte Aufnahme eines Kindes kann erfolgen aus sozialen und pädagogischen Gründen:

- ❖ Familiensituation
- ❖ spezieller Förderbedarf
- ❖ Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- ❖ soziale Notlagen

3. Aufnahme der drei- bis sechsjährigen Kinder in die Kindertagesstätte:

1. Liegen keine Gründe für eine bevorzugte Aufnahme vor, werden die Kinder ihrem Alter entsprechend aufgenommen. Das ältere Kind wird vor dem jüngeren Kind in die Einrichtung aufgenommen. Das früheste Aufnahmealter liegt bei 2 Jahren und 10 Monaten.
2. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die Anzahl der verfügbaren Plätze, wird unter dem Aspekt der Familien ergänzenden bzw. Familien unterstützenden Erziehung über die bevorzugte Aufnahme von Kindern entschieden.

Eine bevorzugte Aufnahme eines Kindes kann erfolgen aus sozialen und pädagogischen Gründen:

- ❖ Familiensituation
- ❖ spezieller Förderbedarf
- ❖ Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- ❖ soziale Notlagen
- ❖ Geschwisterkinder sollten die gleiche Einrichtung besuchen können

3. Um eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung sicherzustellen, sind Kinder mit halbtags- oder 14.00 Uhr-Anmeldung an eine entsprechende Rosbacher Einrichtung zu empfehlen.
4. In allen Rosbacher Stadtteilen werden Integrationsplätze bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
5. Ein Wechsel in eine andere Einrichtung ist grundsätzlich möglich und wird nach oben genannten Kriterien entschieden.

4. Aufnahme in den Hort:

1. Liegen keine Gründe für eine bevorzugte Aufnahme vor, wird das jeweils jüngere Schulkind vorrangig aufgenommen.

Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die Anzahl der verfügbaren Plätze, wird unter dem Aspekt der Familien ergänzenden bzw. Familien unterstützenden Erziehung über die bevorzugte Aufnahme von Kindern entschieden.

Eine bevorzugte Aufnahme eines Kindes kann erfolgen aus sozialen und pädagogischen Gründen:

- ❖ Kinder, die bereits im Kindergarten ganztags bis 17.00 Uhr betreut wurden, werden vorrangig in den Hort übernommen.
- ❖ Familiensituation
- ❖ spezieller Förderbedarf
- ❖ Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- ❖ soziale Notlagen
- ❖ Geschwisterkinder sollten die gleichen Einrichtung besuchen können

5. Organisatorischer Ablauf der Aufnahme

Beim Anmeldegespräch werden die Aufnahmekriterien mit den Eltern umfassend erörtert, so dass vollständige Transparenz über das Aufnahmeverfahren besteht.

6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin (Voraussetzung rechtzeitige Antragstellung) werden die Eltern schriftlich benachrichtigt. Eine generelle Aufnahmeentscheidung wird getroffen.

3 Monate vor dem beantragten Aufnahmetermin wird der förmliche Gebührenbescheid mit der Festlegung auf die Kindertagesstätte erteilt.

Vor der Erteilung von ablehnenden Bescheiden ist in allen Fällen ein persönliches Gespräch mit den Eltern zu führen.

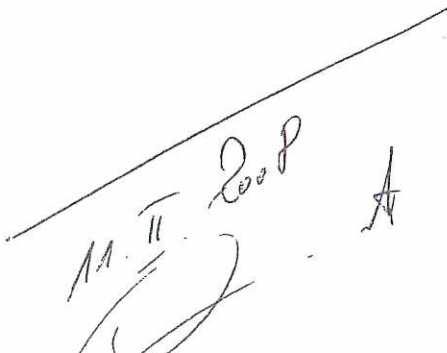
Sollten die erforderlichen Plätze in den Rosbacher Betreuungseinrichtungen nicht zur Verfügung gestellt werden können, sind Kindertagesstätten/Horte bezogene Wartelisten zu führen.

Diese Listen sind jeweils bis zum 05. eines Monats zwischen den einzelnen Einrichtungen der Stadt abzugleichen und danach umgehend dem zuständigen Fachbereichsleiter zur Information vorzulegen.

Jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Jahres ist dem Magistrat ein Bericht über die Aufnahme/Belegungssituation der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen vorzulegen.

Rosbach v.d.Höhe, den 11. Februar 2008


(Brechtel)
Bürgermeister


11. II. 2008 A

Fortbildungskonzept
für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Kindertagesstätten der Stadt Rosbach vor der Höhe

Zielsetzung

Kindertagesstätten mit ihren Institutionen : **“Krippe”** (Kinder bis zu drei Jahren), **“Kindergarten”** (Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Schulpflicht) und **“Hort”** (Schulkinder) sind Orte professioneller Bildung.

Orientiert am **“Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan”** wird in den Tageseinrichtungen Bildung als **“sozialer Prozess”** definiert, an dem sich **“Kinder und Erwachsene in gemeinsamer Interaktion und im sozialen Dialog”** aktiv beteiligen.

Eine Herausforderung sind dabei die Anforderungen, die sich aus den fortschreitenden **globalen und nationalen gesellschaftspolitischen Veränderungen** ergeben, und durch die dem Bildungsbegriff eine zentrale Bedeutung für die zukünftige Lebensqualität der Menschen - nicht nur in unserem Land - zu Teil wird..

Eine Optimierung der Bildungsqualität kann aber nur dann gelingen, **“wenn sie in ein umfassendes Konzept von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement eingebunden ist”**.

Für die professionellen Fachkräfte, als wesentliche **“Bildungsbeteiligte”**, ist in diesem Kontext der Aspekt **Fort- und Weiterbildung von elementarer Bedeutung**.

Alle Angebote verschiedenartiger Qualifizierungsmaßnahmen liegen dabei im **gemeinsamen Interesse von Beschäftigten und Arbeitgeber**.

Neben der **gesetzlichen** Verpflichtung der Stadt Rosbach, für die angemessene Umsetzung des Bildungsauftrages Sorge zu tragen, führt nur eine **zwischen Träger und Betreuungseinrichtungen abgestimmte, zielorientierte Fortbildungsplanung** im Rahmen eines breiten innovativen **Personalqualifizierungsprozesses aller ihrer Mitarbeiter** zu den gewünschten und notwendig guten Ergebnissen.

Vor diesem Hintergrund stellt **“Qualifizierung”** ein Angebot dar, aus dem für die Angestellten der städtischen Kindertagesstätten zwar kein individueller Anspruch abgeleitet werden kann, das aber auf der Grundlage einer **freiwilligen Betriebsvereinbarung** wahrgenommen wird und auf eine weiter optimierte Gestaltung der berufsbezogenen Aufgaben zielt.

Zielgruppe

Auch eine erfolgreich abgeschlossene erzieherische oder sozial-/ pädagogische Berufsausbildung vermittelt keine endgültigen Kompetenzen, um den komplexen und sich permanent wandelnden Anforderungen des Kindergartenalltags gerecht werden zu können.

Entsprechend richtet sich das Fortbildungsangebot zunächst an **alle pädagogischen Fachkräfte** der städtischen Betreuungseinrichtungen, damit sie ihre bereits erworbenen Kenntnisse reflektieren, vertiefen, erneuern und erweitern können. Dies gilt sowohl in aufgabenspezifischer wie auch in methodischer Hinsicht.

Es dient in seiner Gesamtheit der **Sicherung der Professionalität** und der **Erhaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Standards**.

Involviert sind Maßnahmen, die auf die spezifische Interessenslage der teilnehmenden Einzelpersonen oder Gruppen orientiert sind:

Leiterinnen :

Stärkung der Leitungskompetenz betr. alle Bereiche der Organisationseinheit

Stellvertretende Leiterinnen oder besonders qualifizierte Erzieherinnen :
Vorbereitung auf zukünftige Leitungstätigkeit

Gruppenleiterinnen und Zweitkräfte:

Aufgabenorientierte, fachspezifische Zusatzqualifikationen
Wiedereinstiegsqualifizierung nach längerer Abwesenheit

Berufspraktikanten :

Vorbereitungsprogramme zur Bindung an die Einrichtung

Team :

Fachberatung, Supervision, Konzeptionsentwicklung

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Bei den im **TVöD §5** beschriebenen wesentlichen Qualifizierungsmaßnahmen handelt es sich um:

- a) die Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung)
- b) den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung)
- c) die Qualifizierung zur Arbeitsplatzsicherung (Qualifizierung für eine andere Tätigkeit; Umschulung)
- d) die Einarbeitung bei oder nach längerer Abwesenheit (Wiedereinstiegsqualifizierung).

Fortbildungen (Seminare) sind in der Regel zeitlich begrenzte, kleinere Bildungseinheiten zur individuellen fachlichen Weiterentwicklung des/r Mitarbeiters/in. (von einem Tag bis zu ca. vier Tagen)

Weiterbildungen (meist aus verschiedenen Bausteinen oder Modulen bestehend) sind längerfristig angelegt und umfassen ca. 100 bis 250 Stunden, das sind ca. 13 bis 30 Tage. (Bsp.: Qualifikation für Führungsaufgaben)

Der Zeitumfang von **Zusatzausbildungen** (zusätzliche Berufsqualifikation in Vollzeit oder berufsbegleitender Form) beträgt häufig zwischen 30 und 150 Ausbildungstagen.

Bei **Fachtagungen** geht es um die Vermittlung aktueller Inhalte (fachlicher Input durch bekannte Experten) für ein breites Publikum.

Inhouse - Seminare richten sich gezielt an eine geschlossene Gruppe oder Organisationseinheit; es geht in der Regel um einen konkreten Auftrag wie einen neuen methodischen Ansatz oder ein neues Thema.

Supervision / Praxisberatung

Konkrete Handlungszusammenhänge werden einzeln oder in der Gruppe bearbeitet. Der Beratungsprozess ist in der Regel situationsabhängig und sollte im Rahmen einer geregelten respektvollen Gesprächsführung stattfinden.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe **ergänzender Angebote** wie :

Projektstage, selbst organisierte themenzentrierte Fortbildungszirkel, Konzeptionstage, Bildungsmessen u.v.m.

Bedarfsanalyse / Fortbildungsplanung

Der Fortbildungsbedarf für die pädagogischen Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen entsteht einerseits auf der Grundlage der **internen täglichen Herausforderungen** im Beruf, andererseits durch **von außen angestoßene Themen** wie: gesetzliche Neuregelungen, innovative Entwicklungen in der Fachpraxis, Entstehung neuer Einrichtungen und Projekte, gesellschaftspolitische Veränderungen, Umstrukturierungen u.v.m.

Entsprechend kann der **Auftraggeber** der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen **variieren**.

In der Regel folgt die **Bedarfsermittlung** im Bezug auf Fort- und Weiterbildung aus den gemeinsamen Arbeitszusammenhängen **im Team** der jeweiligen Kindertagesstätte.

Ausgehend vom **pädagogischen Konzept und dem Profil der Einrichtung** werden eigenverantwortlich **jährlich gemeinsam von Leitung und Team Fortbildungspläne** entwickelt, die der **Gesamtheit der komplexen Aufgaben** gerecht werden aber auch auf die **individuellen Fortbildungswünsche** der einzelnen Mitarbeiter/innen ausgerichtet sind.

Die **Interessenslage des Trägers** findet in diesem Prozess ebenfalls Beachtung.

Finanzierung

Eine zukunftsorientierte Fortbildungsplanung spielt nicht nur im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes der jeweiligen Kindertagesstätte eine entscheidende Rolle, sie ist darüber hinaus Bestandteil eines zielgerichteten innovativen **Qualifizierungsprozesses aller städtischen Mitarbeiter/innen.**

Wenn auch aus dem **TVöD §5** klar hervorgeht, dass für das pädagogische Personal **kein individueller Anspruch auf Qualifizierung** hergeleitet werden kann (**Ausnahme: Fortbildung im Kontext von Integrationsmaßnahmen**), wird auf "Ausgestaltungsmöglichkeiten" durch **Betriebs- oder Dienstvereinbarungen** hingewiesen.

Die Stadt Rosbach unterstreicht das **gemeinsame Interesse von Arbeitgeber und Angestellten** der Kindertageseinrichtungen an einem **"hohen Qualifikationsniveau und einer effektiven und effizienten Nachwuchsförderung"**.

Für jede Kindertagesstätte werden pro Kalenderjahr Haushaltsmittel bereitgestellt, die sich an der Zahl ihrer Beschäftigten orientiert oder/und den besonderen Bedingungen der Belegungssituation Rechnung trägt. Es werden damit finanzielle Voraussetzungen geschaffen, die allen pädagogischen Mitarbeitern/innen die regelmäßige Teilnahme an individuellen Fördermaßnahmen erlaubt.

Die Leitung ist nach Absprache mit dem Team berechtigt, diese Gelder **autonom** zu verausgaben.

Darüber hinaus werden auch **Langzeitfortbildungen, Weiterbildungsmaßnahmen oder Teamprozesse finanziell getragen.**

Für das laufende Haushaltsjahr wird für diese Maßnahmen ein zusätzlicher **Pauschalbetrag** angesetzt, der vom Leitungskreis verwaltet wird und nach gemeinsamer Diskussion zielgerichtet zum Einsatz kommt.

Die Personal-Servicestelle ist hierbei über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.


Im Einzelfall ist ein Eigenbetrag der Beschäftigten (Geld und/oder Zeit) angemessen. Er wird durch eine "Qualifizierungsvereinbarung" geregelt.

Fortbildungszeiten, die die regulären wöchentlichen Arbeitszeiten des/r Mitarbeiters/in überschreiten, werden als Mehrarbeitsstunden angerechnet (Basis dafür sind maximal 8 Stunden pro Tag).

Diese sind in Freizeitausgleich zu nehmen.

Fahrtzeiten und Pausen werden dabei nicht berücksichtigt.

Im Einzelfall können nach Absprache zwischen Leitung - Mitarbeiter/in und Personalservicestelle alternative Vereinbarungen getroffen werden.

 12.09
53

Neuanmeldungen zum Besuch der Rosbacher Kinderbetreuungseinrichtungen

Am 01. August 2012 beginnt in den Rosbacher Kindertagesstätten das neue Kindergartenjahr.

Erfahrungsgemäß werden zu diesem Zeitpunkt eine größere Anzahl Kinder neu angemeldet.

Um eine sinnvolle Unterbringung aller Kinder in den Einrichtungen sicherzustellen und ausreichend Zeit für Besichtigungs- und Beratungsgespräche zu haben, sollten die Neuanmeldungen rechtzeitig bei den Leiterinnen vorliegen.

Interessierte Eltern werden daher gebeten, die erforderlichen Aufnahmeanträge

bis zum 28. Februar 2012

der Leiterin der jeweiligen „Wunscheinrichtung“ vorzulegen.

Anmeldeformulare werden in allen Einrichtungen bereitgehalten.

Grundsätzlich stehen die städtischen Kindertagesstätten allen Kindern, die in der Stadt ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz) haben, vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schulbesuch offen.

Weiter stehen in den Einrichtungen Kinderhaus Bergstraße, Am Kirschenberg und Hauptstraße (Kita Regenbogen) auch Plätze für 2-3 Jährige zur Verfügung.

Ab dem 01. August 2012 stehen in der Einrichtung Kinderhaus Bergstraße Betreuungsplätze für 1 Jährige zur Verfügung.

Die städtischen Betreuungseinrichtungen für Grundschul Kinder stehen für Kinder, die in der Stadt ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz) haben, von der Aufnahme in die Grund- bzw. Vorschule bis zur Vollendung des Grundschulalters offen.

In den städtischen Einrichtungen bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen sowie dem Lebensalter vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen.

Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Leiterin im Benehmen mit dem Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe.

Eine frühzeitige Anmeldung gewährleistet eine optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Plätze in den Kindertagesstätten und Kinderhorten.

Bei der Verteilung der Kinder auf die einzelnen Einrichtungen werden, wie in der Vergangenheit, soweit wie möglich, die Wünsche der Eltern berücksichtigt.

Rosbach v.d.Höhe, den 29.03.2012

Der Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe